



SPANIEN



Instituto Español
de Comercio Exterior
Fichas-País 2005

GROSSE DES MARKTES

BEVÖLKERUNG

GESAMTBEVÖLKERUNG: 43.975.375 <small>(Stand: 1.1.2005)</small>	BEVÖLKERUNGSDICHTE: 86,9 Einw./km ² <small>(Stand: 1.1.2005)</small>
WACHSTUMSRATE: 1,8% <small>(Stand: 1.1.2005/1.1.2004)</small>	STADTBEVÖLKERUNG: 77,4% <small>(Stand: 1.1.2004)</small>
AUFTEILUNG NACH GESCHLECHT: <small>(Stand: 1.1.2005)</small>	BEVÖLKERUNG DER GRÖSSTEN STÄDTE: <small>(Einwohner in Tsd, Stand: 1.1.2004)</small>
MÄNNER: 49,4%	MADRID: 3.099,8 <small>(Hauptstadt)</small>
FRAUEN: 50,6%	BARCELONA: 1.578,5
ALTERSGRUPPEN: <small>(Stand: 1.1.2005)</small>	VALENCIA: 785,7
0-14: 14,1%	SEVILLA: 704,2
15-64: 69,2%	ZARAGOZA: 638,8
65+: 16,7%	MÁLAGA: 547,7
	MURCIA: 398,8
	LAS PALMAS DE GRAN CANARIA: 377,0
	PALMA DE MALLORCA: 369,0
	BILBAO: 352,3

EINKOMMEN

BRUTTOINLANDSPRODUKT

BRUTTOINLANDSPRODUKT NACH KOMPONENTEN DER ENDNACHFRAGE:
zu laufenden Preisen (Millionen Euro, 2004)

	WERT	%
Privater Verbrauch	483.031	57,7
Staatsverbrauch	147.998	17,7
Bruttoanlageinvestitionen	233.056	27,8
Vorratsveränderungen	3.713	0,4
Export von Gütern und Dienstleistungen	215.291	25,7
Import von Gütern und Dienstleistungen	-245.532	-29,3
BRUTTOINLANDSPRODUKT zu Marktpreisen	837.557	100,0

REALER ZUWACHS DES BRUTTOINLANDSPRODUKTES:
(Grundlage 2000, 2004)

3,1%

BRUTTOINLANDSPRODUKT PRO KOPF DER BEVÖLKERUNG ZU MARKTPREISEN:
zu laufenden Preisen (Euro, 2004)

19.642



GEOGRAPHIE

Das Königreich Spanien (505.988 km², davon im Jahr 2004 34,9% Anbaufläche, 14,4% Wiesen und permanente Weiden und 22,7% Waldfläche mit Baumbeständen) liegt im Südwesten des europäischen Kontinents auf der Iberischen Halbinsel. Abgesehen von dem Gebiet der Halbinsel umfaßt das Land die Balearen im Mittelmeer, die Städte Ceuta und Melilla im Norden Afrikas und die im Atlantischen Ozean gelegenen Kanarischen Inseln. Spanien ist ein bergiges Land mit einer durchschnittlichen Höhe von 600 m über dem Meeresspiegel, wobei

innerhalb Europas nur die Schweiz höher gelegen ist. Die Meseta, eine große, auf allen Seiten mit Ausnahme des Westens von Bergen umgebene und durch eine zentrale Gebirgskette unterteilte Hochebene, umfaßt über zwei Fünftel des spanischen Gebietes der Halbinsel.

Die wichtigsten Flüsse der Halbinsel fließen von Osten nach Westen und münden in den Atlantischen Ozean, während der Ebro ins Mittelmeer strömt. Der einzig schiffbare Fluss ist der Guadalquivir, der bis Sevilla befahrbar ist.

In großen Zügen können vier Klimazonen unterschieden werden: das atlantische Klima mit kühlen Wintern, gemäßigten Sommern und starken Regenfällen während des ganzen Jahres, das Mittelmeerklima mit milden Wintern, trockenen, heißen Sommern und wenig Regenfällen, das kontinentale Klima mit kalten Wintern und sehr heißen, trockenen Sommern, und schließlich das Gebirgsklima ab einer Höhe von 1.200 m. Auf den Kanarischen Inseln herrscht subtropisches Klima.

POLITIK

(Juni 2005)

STAATSFORM:
PARLAMENTARISCHE MONARCHIE.

STAATSOBERHAUPT:
KÖNIG JUAN CARLOS I.

PARLAMENT:
Das Parlament besteht aus dem Abgeordnetenhaus (350 Mitglieder) und dem Senat (259 Mitglieder). Allgemeine Wahlen werden alle vier Jahre abgehalten, die letzten Wahlen wurden am 14. März 2004 abgehalten.

REGIERUNGSCHEF (MINISTERPRÄSIDENT):
JOSÉ LUIS RODRÍGUEZ ZAPATERO, seit dem 17. April 2004.

REGIERUNGSPARTEI:
PARTIDO SOCIALISTA OBRERO ESPAÑOL, PSOE (Sozialistische Arbeiterpartei Spaniens) mit 162 Sitzen im Abgeordnetenhaus, 96 im Senat. Die wichtigste Oppositionspartei ist der Partido Popular, PP mit 148 Sitzen im Abgeordnetenhaus, 126 im Senat.

TERRITORIALE AUFTEILUNG DES STAATES:
Der Staat ist in Gemeinden, Provinzen und Autonome Gemeinschaften unterteilt. Es gibt 17 Autonome Gemeinschaften.
Im Rahmen der spanischen Verfassung, die vom Parlament 1978 verabschiedet wurde, sind die Regionalverfassungen die grundlegende institutionelle Richtlinie einer jeden Autonomen Gemeinschaft, die vom Staat anerkannt und als Bestandteil seiner Rechtsordnung verteidigt wird.

GESELLSCHAFT

ZUSAMMENSETZUNG DER BEVÖLKERUNG:
(Stand: 1.1.2005)

91,6% der residenten Bevölkerung sind **SPANIER** und 8,4% sind Ausländer. Die größten Ausländergruppen sind die Marokkaner (13,7%), Ecuadorianer (13,3%), Rumänen (8,5%), Kolumbianer (7,3%), Engländer (6,1%), Argentinier (4,1%) und Deutschen (3,6%).

RELIGION:
(Februar 2005)
79,3% der Bevölkerung erklärt **KATHOLISCH** zu sein.

OFFIZIELLE SPRACHEN:
In Spanien werden vier Sprachen gesprochen: Kastilisch, Baskisch, Galizisch und Katalanisch. Kastilisch, in diesem Fall als **SPANISCH** bezeichnet, ist die Amtssprache des gesamten Staates. Die anderen Sprachen sind in den jeweiligen Autonomen Gemeinschaften auch Amtssprachen. In der Gemeinschaft Valencia wird das Katalanisch als Valencianisch bezeichnet.

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT

ERWERBSTÄTIGE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN: (2004)

LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI:	5,5%
INDUSTRIE (BAU- UND EINGESCHLOSSEN):	30,4%
Dienstleistungsgewerbe:	64,1%

ARBEITSLOSENQUOTE: 11,0% (2004)

PREISE: (Veränderung Dez. 2004 / Dez. 2003)

INDUSTRIELLE ERZEUGERPREISE:	5,0%
VERBRAUCHERPREISE:	3,2%

HAUSHALTSDEFIZIT: 0,3% BIP (2004)

ZAHLUNGSBILANZ

(Millionen Euro, 2004)

Warenhandel	-52.937
Dienstleistungen	22.231
Erwerbs- und Vermögensinkommen	-13.701
Laufende Übertragungen	-44
Leistungsbilanz*	-44.451
Vermögensübertragungen*	8.548
Direktinvestitionen	-26.345
Wertpapieranlagen (a)	85.805
Übriger Kapitalverkehr (a)	-9.777
Finanzderivate	1.161
Reserven Banco de España	5.147
Aktiva Banco de España	-19.157
-Gegenüber Eurosystem	-13.760
-Andere Nettoaktiva	-5.397
Kapitalbilanz**	36.834
Restposten	-931

* Einnahmen-Ausgaben.
 ** Nettoveränderung der Passiva-Nettoveränderung der Aktiva.
 (a) Ohne Banco de España.

BRUTTOINLANDSPRODUKT NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

zu laufenden Preisen (Millionen Euro, 2004)

	WERT	%
Landwirtschaft und Fischerei	26.178	3,1
Energiesektor	18.484	2,2
Industrie	120.680	14,4
Baugewerbe	81.141	9,7
Dienstleistungen	507.387	60,6
- Für den Verkauf bestimmte Dienstleistungen	400.162	47,8
- Nicht für den Verkauf bestimmte Dienstleistungen	107.225	12,8
Nettosteuern auf Produkte	83.687	10,0
BRUTTOINLANDSPRODUKT zu Marktpreisen	837.557	100,0

MERKMALE DER WICHTIGSTEN PRODUKTIONSBRANCHEN

Das wesentlichste Merkmal der spanischen Landwirtschaft sind die großen Getreidefelder (nahezu 6,6 Millionen ha im Jahr 2004), Olivenhaine und Rebflächen. Was jedoch den Wert der Produktion betrifft, liefern Obst und Gemüse den wichtigsten Beitrag. Was die Viehwirtschaft betrifft, liegt die Hauptproduktion im Sinne des Wertes im Bereich des Schweine- und Rindfleisches, der Milch, des Schafes- und Ziegenfleisches und Geflügels. Die Produktions- und Fangmengen der Fischwirtschaft beliefen sich im Jahre 2004 auf etwa 1.387.239 Tonnen, wobei die Aufzucht mit 317.239 Tonnen beteiligt sind (77,8% Miesmuscheln).

Zu den wichtigsten Industriebranchen Spaniens gehören, Kfz-Herstellung, Chemie, Metallprodukte und Lebensmittel. Die Erzeugung und der Export von Industrieprodukten verlagern sich immer stärker in Bereiche mit hohem Technologiegehalt: Über die Hälfte der Exporte der verarbeitenden Industrie weisen ein mittleres bis hohes Niveau technologischer Intensität auf. Im Jahr 2004 stellten die Exporte von Industrieprodukten 81,8% des gesamten Exports dar. Die bedeutendsten Exportbranchen waren halbfertige Produkte, Kfz und Investitionsgüter.

Der Dienstleistungssektor trägt am stärksten zum Bruttoinlandsprodukt und zur Schaffung von

Arbeitsplätzen bei. 2004 war Spanien das zweitbeliebteste Tourismusziel der Welt. In diesem Jahr besuchten das Land 53,6 Millionen Touristen.

Das spanische Unternehmernetz ist sehr stark zersplittert, weist aber eine sehr stabile Konfiguration um die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auf. Zu Beginn des Jahres 2004 gab es 2.938.464 KMU (0 bis 249 Angestellte) und 3.878 Großunternehmen, ohne die Landwirtschaft und Fischerei zu berücksichtigen. Die Zunahme der KMU in den Jahren 2003-2004 betrug 4,6% und die der Großunternehmen 3,8%.

Die Beteiligung des Staates an der nationalen Wirtschaft ist seit 1996 mit der Verabschiedung des Plans zur Modernisierung des öffentlichen Sektors stark zurückgegangen. Infolge von zahlreichen Privatisierungen hat sich der Staat weiter aus Branchen wie dem Erdöl, Erdgas, Eisenhüttenwesen, Telekommunikation, Luft- und Wasserverkehr, Stromerzeugung und Bankwesen zurückgezogen. Das Gewicht der öffentlichen Industriebeteiligung am BIP fiel von 1,8% im Jahr 1996 auf unter 0,1% im Jahr 2004.

INFRASTRUKTUR VERKEHR

STRASSENNETZ: Das spanische Straßennetz hatte im Jahr 2003 eine Gesamtlänge von 654.262 km, von denen 526.082 km Fernstraßen und 128.180 km innerörtliche Straßen waren. Die großen Verkehrsadern (Autobahnen, Schnellstraßen und Straßen mit Doppelspurten) erstreckten sich auf 12.009 km. Der Straßenverkehr betrug 397,117 Milliarden Personenkilometer und 337,948 Milliarden Tonnenkilometer und trug mit 90,6% zum inländischen Personentransport und mit 84,3% zum Warentransport bei. Über das Straßennetz des Staates (24.857 km) verlief 48,6% des Verkehrs der PKWs und 63,3% der LKWs auf. Die Gesamtinvestition in Straßen im Jahr 2003 belief sich auf 7,248 Milliarden Euro. 78,6% wurde durch die öffentliche Hand investiert und der Rest in Mautautobahnen.

SCHIENENNETZ: Das spanische Eisenbahnnetz hatte 2003 eine Länge von 14.828 km, von denen 8.397 km elektrifiziert waren. In diesem Jahr erreichte der Bahnverkehr 21,143 Milliarden Reisekilometer und 12,391 Milliarden Tonnenkilometer. Es gibt zwei Hochgeschwindigkeitsverbindungen (AVE) in Betrieb zwischen Madrid und Sevilla (471 km) bzw. Madrid und Lleida (481 km). Im Jahr 2003 investierte die öffentliche Hand 4,169 Milliarden Euro, d.h. 7,1% mehr als im Vorjahr.

HÄFEN: Im Jahr 2004 betrug der Hafenumschlag in den 50 Häfen staatlichem Eigentums 410 Millionen Tonnen Waren und 20,6 Millionen Passagiere, was eine Zunahme von 7,4% bzw. 2,6% gegenüber dem Vorjahr bedeutete. Im Jahr 2003 trug der Transport auf dem Seeweg mit 10,1% zum gesamten Gütertransport (in Tonnenkilometer) im Inland bei. Im Jahr 2004 betrug die Investitionen in Häfen 771 Millionen Euro, d.h. 10,9% mehr als im Vorjahr.

FLUGHÄFEN: Für den kommerziellen Flugverkehr sind 45 Flughäfen offen. 2004 betrug der Flugverkehr insgesamt 166,1 Millionen beförderte Passagier und 638.120 Tonnen Handelswaren. Im Vergleich zum Jahr 2003 verzeichneten die spanischen Flughäfen im Jahr 2004 Steigerungen in Höhe von 8,0% des Passagierverkehrs und 9,9% der Frachten. Im Jahr 2003 betrug die öffentlichen Investitionen in Flughafeninfrastruktur und Luftfahrt 2,2 Milliarden Euro, d.h. 59,4% mehr als im Vorjahr.

HANDEL UND BANKEN

HANDEL

Die großen Kaufhäuser und Fachmärkte haben in Spanien weitere Marktanteile gewonnen, auch wenn im Bereich der Lebensmittel die Großmärkte zu Gunsten der Supermärkte Verluste hinnehmen mussten. Dieses zuletzt genannte Handelsform ist kleiner und verfügt über eine starke Verwurzelung im Bereich des Handels mit Lebensmitteln, Vorteile, die auf die Lage im Stadtinneren zurückzuführen sind, so dass sie Bestandteil des Handelsnetzes sind, während die Großmärkte im Allgemeinen in den Handelszentren in der Peripherie angesiedelt sind. Auf der anderen Seite setzt sich die Ausdehnung der Einkaufszentren fort. Ende 2004 waren 447 Einkaufszentren in Betrieb mit einer Bruttovermietefläche von 9,7 Millionen qm und einer verstärkten Integration von Freizeitangeboten und des Gaststättengewerbes in die Anlagen.

Hervorzuheben ist die Zunahme der großen Fachmärkte aus dem Nicht-Lebensmittelbereich, insbesondere den Sektoren Möbel, Heimwerke und Haushaltsgeräte, neben den Franchisegegeschäften, eine Modalität

unter der es 19.220 Einzelhandelsgeschäfte gibt, die 3,0% der Geschäfte, 4,7% des Umsatzes bzw. 6,2% der Arbeitsplätze der Branche ausmachen.

Im Bereich der abgepackten Lebensmittel (trockene Lebensmittel) nimmt der Rückgang der traditionellen Geschäfte im Vergleich zu den SB-Geschäften weiter zu. Im Jahr 2004 betrug die Beteiligung der herkömmlichen Geschäfte am Umsatz trockener Lebensmittel 5,1%, die der kleinen SB-Geschäfte 23,2%, die der Supermärkte (von 400 qm bis 2.500 qm) 47,7% und die der Großmärkte (über 2.500 qm) 23,9%. Im Bereich der frischen Lebensmittel (Obst, Gemüse, Fleisch und Fisch) liegen traditionellen Geschäfte und kommunale Märkte mit ungefähr 50% des Marktanteils immer noch an der Spitze.

Neue Geschäftsformen, wie der E-Commerce, erleben ihre erste Expansionsphase mit einer Steigerung von 31% im Vergleich zum Vorjahr. Ihr Marktanteil ist aber immer noch sehr gering.

BANKEN

Die Banco de España ist die Zentralbank Spaniens. Die größten spanischen Banken mit Niederlassungen und/oder Vertretungen im Ausland sind Banco Bilbao Vizcaya Argentina, Banco Santander Central Hispano, Banco Español de Crédito, Banco Sabadell, Banco Popular Español und Banco Pastor. Bei den Sparkassen sind aufgrund ihrer Präsenz im Ausland La Caixa, Caja Madrid, Bancaja, Caja Galicia, Caja Duero, Caixa Nova, Caja de Ahorros del Mediterráneo und der Confederación Española de Cajas de Ahorros (Spanische Sparkassenverband) hervorzuheben.

ÖFFNUNG UND ZUGÄNGLICHKEIT DES MARKTES

GRAD DER MARKTÖFFNUNG

(Waren, 2004)

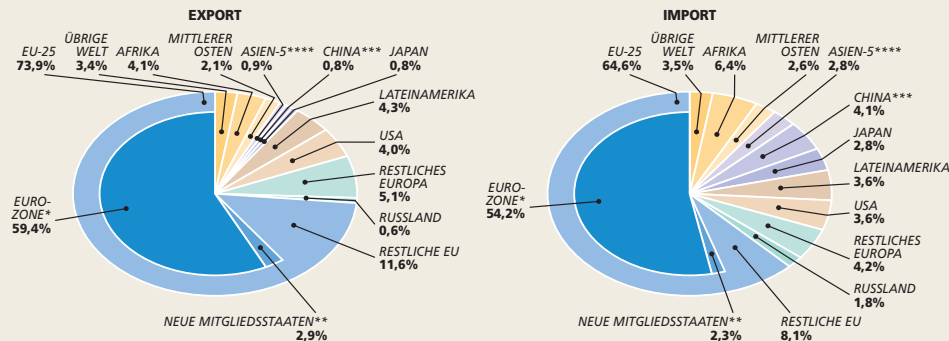
AUSSENHANDEL (EXPORT + IMPORT) / BIP **42,2%**
 IMPORT / BIP **24,7%**

GESAMTIMPORT / WELTWEITER IMPORT **2,6%**
 GESAMTEXPORT / WELTWEITER EXPORT **2,0%**

AUSSENHANDEL

AUSSENHANDEL NACH GEOGRAPHISCHEN GEBIETEN

(prozentuales Verhältnis, 2004)



* Euro-Zone im Berichtsjahr: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, (Spanien).
 ** Neue Mitgliedsstaaten der EU seit dem 1.5.2004: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.
 *** China inklusive Hongkong.
 **** Asien-5: Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan, Thailand.

ENTWICKLUNG DER WECHSELKURSE

(Durchschnittswerte für den Zeitraum)

US DOLLAR / EURO =

2002 **0,946**

2003 **1,131**

2004 **1,244**

2005* **1,299**

* Januar-Mai.
 Stand 15. Juni 2005: 1 Euro = 1,207 US Dollar.

ZUGÄNGLICHKEIT DES MARKTES

HANDEL

Weder der Eingang von Waren aus den Mitgliedsstaaten der EU bzw. aus Drittländern, die zur freien Wareneinfuhr in Mitgliedsstaaten berechtigt sind, noch die Ausfuhr in Mitgliedsstaaten der EU unterliegen mengenmäßigen Beschränkungen oder Genehmigungspflichten. Für den Import landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Drittländern besteht Handelsfreiheit, da diesbezüglich weder nationale Beschränkungen noch Beschränkungen der EU bestehen. Lediglich die Vorlage einer Importerklärung (AGRIM) wird verlangt, um bestimmte Produkte in Übereinstimmung mit den EU-Richtlinien im Rahmen der Freihandelsbestimmungen einführen zu können. Als Ausnahme von dieser Regel wird weiterhin an der Erfordernis einer behördlichen Genehmigung zur Einfuhr von Elfenbein und bestimmten Tabaksorten festgehalten.

Der Import von Industrieprodukten aus Drittländern wird ebenfalls im Rahmen der Freihandelsbestimmungen abgewickelt, wobei hier jedoch einige Ausnahmen zu vermerken: Der Import bestimmter Produkte (Textilien und Konfektion, Schuhe und bestimmte Eisenmetallprodukte) aus bestimmten Ländern ist mengenmäßig eingeschränkt oder unterliegt Kontrollmaßnahmen, während für einige andere Warensorten (Pharmazeutische Erzeugnisse, Material für die Verteidigung so wie Produkte und Technologien mit doppelten Einsatzmöglichkeiten) eine vorausgehende Genehmigung eingeholt werden muss. Was den Export in Drittländer anbelangt, so können sowohl landwirtschaftliche Produkte als auch Industriegüter im Rahmen des Freihandels ausgeführt werden, mit Ausnahme von Material für die Verteidigung so

wie Produkte und Technologien mit doppelten Einsatzmöglichkeiten, für die eine vorausgehende Genehmigung eingeholt werden muss. Nach dem im Rahmen der Uruguay-Runde erzielten Abkommen unterliegt der Export von bestimmten Agrarprodukten zum Zwecke der mengen- und budgetmäßigen Kontrolle der Vorlage einer Exporterklärung (AGREX). Für die Kanarischen Inseln existiert eine Sonderregelung für den Warenverkehr, die für bestimmte Agrarprodukte innergemeinschaftliche Beihilfen bzw., bei Herkunft aus Drittländern, Zollfreiheit vorsieht. Ceuta und Melilla gehören nicht zum Zollgebiet der EU; sie unterliegen somit einer besonderen Handelspolitik unter Berücksichtigung der traditionellen Außenhandelsfreiheit dieser Gebiete.

AUSSENHANDEL NACH LÄNDERN

(Millionen Euro, 2004)

	WERT	% VERÄNDERUNG 04/03
EXPORT (FOB)	146.452	6,0
Frankreich	28.396	7,0
Deutschland	17.090	3,6
Portugal	14.265	7,3
Vereinigtes Königreich	13.226	2,5
Italien	13.224	-1,4
Vereinigte Staaten	5.799	1,9
Niederlande	4.886	3,8
Belgien	4.435	7,4
Türkei	2.585	48,7
Mexiko	2.282	3,8
Marokko	2.173	15,9
Griechenland	1.798	7,7
Schweiz	1.547	5,1
Übrige Welt	34.746	8,5
IMPORT (CIF)	207.126	11,9
Deutschland	33.387	10,5
Frankreich	31.570	6,1
Italien	18.776	10,9
Vereinigtes Königreich	12.683	6,9
China	8.491	26,2
Niederlande	8.490	14,6
Vereinigte Staaten	7.465	8,8
Portugal	6.738	12,4
Belgien	6.416	15,2
Japan	5.703	18,0
Russland	3.695	27,5
Schweiz	3.091	23,5
Algerien	2.853	0,8
Übrige Welt	57.768	13,9

AUSSENHANDEL NACH ZOLLKAPITELN

Zollwarenverzeichnis der EU (Millionen Euro, 2004)

	WERT	% VERÄNDERUNG 04/03
EXPORT (FOB)	146.452	6,0
87. Automobile, Traktoren	34.379	5,9
84. Nuklearreaktoren, Heizkessel, Maschinen	11.864	3,0
85. Maschinen und Elektrogeräte	9.910	3,5
27. Treibstoffe und Mineralöle	5.562	31,6
39. Kunststoff und Kunststoffserzeugnisse	5.044	7,9
08. Obst	4.286	-5,8
72. Eisen und Stahl	4.261	34,0
30. Pharmazeutische Erzeugnisse	3.538	4,9
07. Hülsenfrüchte und Gemüse	3.328	-3,6
73. Waren aus Eisen oder Stahl	3.083	16,2
Sonstiger Export	61.197	4,7
IMPORT (CIF)	207.126	11,9
87. Automobile, Traktoren	35.209	15,7
84. Nuklearreaktoren, Heizkessel, Maschinen	24.936	10,4
27. Treibstoffe und Mineralöle	23.087	20,3
85. Maschinen und Elektrogeräte	18.022	13,9
72. Eisen und Stahl	8.186	31,4
39. Kunststoff und Kunststoffserzeugnisse	6.740	9,2
30. Pharmazeutische Erzeugnisse	6.425	6,6
29. Chemische, organische Produkte	5.838	5,9
90. Instrumente und optische Geräte	4.604	3,0
03. Fische und Krebstiere, Weichtiere	3.942	-3,5
Sonstiger Import	70.137	8,6

ZÖLLE

Für den Eingang von Waren aus anderen Mitgliedstaaten der EU sind keine Zölle zu entrichten. Der Import von Waren aus Drittländern unterliegt den Allgemeinen Zolltarifen der EU.

ZUGEHÖRIGKEIT ZU HANDELS- UND WIRTSCHAFTLICHEN ORGANISATIONEN

- EUROPÄISCHE UNION (EU)
- WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION (WWU)*
- ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)
- WELTBANK
- INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS (IWF)
- WELTHANDELSORGANISATION (WTO)
- WELTHANDELS- UND ENTWICKLUNGSKONFERENZ (UNCTAD)
- EUROPÄISCHE BANK FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG (EBRD)
- AFRIKANISCHE ENTWICKLUNGSBANK (AfDB)
- ASIATISCHE ENTWICKLUNGSBANK (AsDB)
- INTERAMERIKANISCHE ENTWICKLUNGSBANK (IDB)

* Die EU-Mitgliedsländer mit Zugehörigkeit zur WWU stellen die Euro-Zone dar.

RECHTLICHER RAHMEN

STEUERWESEN

Es gibt drei Mehrwertsteuersätze: den Standard-Mehrwertsteuersatz von 16%, den reduzierten Satz von 7% und den stark reduzierten Satz von 4%. Einige Produkte und Dienstleistungen sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Von der Mehrwertsteuer befreit sind die Kanarischen Inseln sowie Ceuta und Melilla. Auf den Kanaren wird jedoch die Allgemeine Kanarische Indirektsteuer mit einem Satz von 5% erhoben und in Ceuta und Melilla die Produktions-, Dienstleistungs- und Importsteuer.

Der allgemeine Steuersatz für die Körperschaftsteuer beträgt 35%. Es werden unter anderem besondere Sätze bei bestimmten Einrichtungen für gemeinsame Anlagen angewandt, darunter auch die Fonds für Immobilieninvestitionen (1%), bei bestimmten Kooperativen (20%) oder Einrichtungen für die Erforschung und Nutzung von Kohlenwasserstoffen (40%) und den sogenannten Vermögensgesellschaften (40%).

NORMUNG UND PRODUKTZERTIFIZIERUNG

Die Zulassung einiger Produkte unterliegt, unabhängig von ihrem Herkunftsort, bestimmten technischen inländischen Vorschriften zur Homologisierung. Darüber hinaus sind auch die EU-Richtlinien und Verordnungen bindend. Andererseits gibt es, wie überall, bestimmte technische Anforderungen auf freiwilliger Basis, die aus Markt- und Wettbewerbsgründen sinnvoll sind und für die es diverse Bescheinigungssysteme gibt. Die Qualitätsnormen ISO 9000 werden in zunehmendem Maß als Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit durch Qualitätsnachweis angesehen. Ebenso

eine zunehmende Bedeutung erfährt die Umweltserie ISO 14000 so wie die Zertifizierung für die Verhütung von Arbeitsunfällen nach der technischen Norm OHSAS 18001.

Der spanische Verband für Normierung und Zertifizierung (*Asociación Española de Normalización y Certificación*; AENOR) ist die von den spanischen Behörden anerkannte Stelle für der Normierungen. Die Staatliche Zulassungsbehörde (*Entidad Nacional de Acreditación*; ENAC) ist für die Zulassung der Zertifizierungsstellen, Test- und Kalibrierlabors so wie Kontrollstellen für die einzelnen Branchen zuständig.

MARKEN- UND PATENTSCHUTZ

Spanien unterzeichnete das Pariser Abkommen zum Schutz des gewerblichen Eigentums sowie das Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum.

Im spezifischen Bereich der Patente hat das Land das Münchner Abkommen für europäische Patente unterzeichnet, ebenso wie das Abkommen zur Zusammenarbeit im Bereich der Patente (PCT) und das Übereinkommen zwischen dem Europäischen Patentamt, dem Spanischen Marken- und Patentamt und dem Schwedischen Register- und Patentamt über Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Recherche. Insbesondere auf Marken hat Spanien die Vereinbarung von Madrid und das entsprechende Protokoll unterzeichnet.

Ein europäischer Patentantrag kann beim Spanischen Marken- und Patentamt (www.oepm.es) eingereicht werden. Die Bearbeitung und eventuelle Genehmigung wird vom Europäischen Patentamt mit Sitz in München vorgenommen. Das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) zur Registrierung der Marken und Designs (industrielle Modelle und Muster) der Europäischen Union hat seinen Sitz in Alicante (Spanien).

TRANSPORT AUF DEM LANDWEG

Alle internationalen Abkommen für den Transport auf dem Landweg, CMR, TIR, ADR und ATP, sind in der innerstaatlichen Rechtsordnung enthalten.

Der Warentransport auf dem Straßenwege innerhalb der Europäischen Union ist in der Richtlinie 881/92/EWG des Rates vom 26. März 1992 geregelt. Die Regelungen in bezug auf Drittländer sind in den bilateralen Verträgen festgelegt, die Spanien mit den betreffenden Ländern unterzeichnet hat (www.mfom.es).

PRAKTISCHE HINWEISE

WÄHRUNG

Die Währungseinheit ist der Euro (€), unterteilt in 100 Cents. Es gibt Scheine über 5, 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Euro und Münzen über 1, 2, 5, 10, 20 und 50 Cent bzw. über 1 und 2 Euro, genau wie in den übrigen Ländern der Euro-Zone.

ORTSZEIT

GMT plus eine Stunde von Ende Oktober bis Ende März und GMT plus zwei Stunden während des Restes des Jahres. Auf den Kanarischen Inseln ist es jeweils eine Stunde früher.

ARBEITSZEITEN

BANKEN

DIE BANKEN SIND ALLGEMEIN MONTAGS BIS FREITAGS VON 08:30 BIS 14:00 UHR, SAMSTAGS VON 08:30 BIS 13:00 UHR GEÖFFNET. VOM 1. APRIL BIS 30. SEPTEMBER BLEIBEN DIE BANKEN SAMSTAGS GESCHLOSSEN.

BEHÖRDEN

MONTAGS BIS FREITAGS 08:00 BIS 15:00 UHR.

GESCHÄFTE

DIE GESCHÄFTE SIND IM GANZEN LAND MONTAGS BIS SAMSTAGS MINDESTENS VON 10:00 BIS 13:30 UND VON 17:00 BIS 20:30/21:00 GEÖFFNET. KAUFHÄUSER, GROSSE SUPERMÄRKTE SCHLIESSEN MITTAGS GEWÖHNLICH NICHT UND SIND ABENDS LÄNGER GEÖFFNET. DIE GESCHÄFTE KÖNNEN JÄHRLICH MINDESTENS AN 8 SONN- UND FEIERTAGEN ÖFFNEN, WOBEI DIE FESTSETZUNG DIESER TAGE JEDER AUTONOMEN GEMEINSCHAFT ÜBERLASSEN BLEIBT.

URLAUB UND FEIERTAGE

URLAUB:

Ein Jahresurlaub von dreißig Kalendertagen ist obligatorisch, der üblicherweise in den Monaten Juli, August oder September, meistens jedoch im August genommen wird.

FEIERTAGE:

Die arbeitsfreien Tage sind die Sonntage und die als solche von der Regierung und den Autonomen Gemeinschaften gekennzeichneten bis zu 14 Feiertage im Jahr. Im Jahre 2005 sind die offiziellen Feiertage für das ganze Land der 1. Januar (Neujahr), der 6. Januar (Dreikönigstag), der 25. März (Karfreitag), der 15. August (Mariä Himmelfahrt) der 12. Oktober (Spanischer Nationalfeiertag), der 1. November (Allerheiligen), der 6. Dezember (Verfassungstag) und der 8. Dezember (Mariä Empfängnis).

EINREISEFORMALITÄTEN

Für EU-Bürger und Bürger aus Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz reicht der Personalausweis oder Reisepass. Bürger aus anderen Ländern benötigen einen gültigen Reisepass und ein befristetes Einreisevisum oder eine Aufenthaltsgenehmigung, ausgestellt von der zuständigen spanischen Botschaft oder dem entsprechenden Konsulat. Staatsbürger von Ländern, mit denen ein Abkommen zur Aufhebung der Visumpflicht getroffen wurde, benötigen für touristische Aufenthalte mit einer Dauer von bis zu 90 Tagen kein befristetes Einreisevisum. Sie haben sich einer Grenzkontrolle zu unterziehen. Das von einer spanischen Vertretung ausgestellte befristete Visum (Schengener Visum) gilt gleichzeitig für die Einreise nach Belgien, Dänemark, Finnland, Island, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal und Schweden.

GESUNDHEITLICHE SCHUTZMASSNAHMEN

Keine.

VERBINDUNGEN VON SPANIEN AUS

AUF DEM LUFTWEG:

Von den 45 für den Handelsverkehr freigegebenen Flughäfen in Spanien empfangen im Jahr 2004 41 internationalen direkten Passagierverkehr und 34 Warenverkehr. Die Flughäfen mit dem größten internationalen Passagierverkehr waren Madrid-Barajas, Palma de Mallorca, Barcelona, Málaga, Alicante und Tenerife Sur; die mit dem größten Warenverkehr Madrid-Barajas, Barcelona, Vitoria, Gran Canaria und Zaragoza.

AUF DEM SEEWEG:

Die geographische Lage Spaniens, dessen kontinentales Gebiet auf der iberischen Halbinsel über 4.872 km Küste verfügt, förderte die Entstehung zahlreicher, gleichmäßig an diesen Küsten verteilter Häfen, die überallhin Verbindungen auf dem Seeweg ermöglichen. Was den Gesamtwarenverkehr im Jahr 2003 betrifft, waren die wichtigsten Häfen jene von Bahía de Algeiras, Valencia, Barcelona, Tarragona und Bilbao.

AUF DEM LANDWEG:

Der Straßenverkehr erfolgt zügig dank der zahlreichen Grenzübergänge. Der Bahnverkehr nach Portugal wird über vier Grenzstationen, jener in das übrige Europa über Irun und Portbou abgewickelt.

ELEKTRIZITÄT

Spannung: 220 V, einphasig; 380 V, dreiphasig. Frequenz: 50 Hz.

NÜTZLICHE ADRESSEN IN SPANIEN

SECRETARÍA DE ESTADO DE TURISMO Y COMERCIO. MINISTERIO DE INDUSTRIA, TURISMO Y COMERCIO

(Staatssekretariat für Tourismus und Handel. Ministerium für Industrie, Tourismus und Handel)
Paseo de la Castellana, 162
28046 Madrid
Tel.: (34) 91 349 4000
Fax: (34) 91 583 0020
www.mityc.es

MINISTERIO DE ASUNTOS EXTERIORES Y DE COOPERACIÓN

(Außen- und Kooperationsministerium)
Plaza de la Provincia, 1
28012 Madrid
Tel.: (34) 91 379 9700
Fax: (34) 91 366 7076
www.mae.es

BANCO DE ESPAÑA

(Spanische Zentralbank)
Alcalá, 48
28014 Madrid
Tel.: (34) 91 338 5000
Fax: (34) 91 531 0059
www.bde.es

CONSEJO SUPERIOR DE CÁMARAS DE COMERCIO, INDUSTRIA Y NAVEGACIÓN DE ESPAÑA

(Oberster Rat der Handels-, Industrie- und Schifffahrtskammern)
Ribera del Loira, 12
28042 Madrid
Tel.: (34) 91 590 6900
Fax: (34) 91 590 6908
E-mail: csc@cscamaras.es
www.camaras.org

CONFEDERACIÓN ESPAÑOLA DE ORGANIZACIONES EMPRESARIALES (CEOE)

(Spanischer Verband der Unternehmerorganisationen)
Diego de León, 50
28006 Madrid
Tel.: (34) 91 566 3400
Fax: (34) 91 562 2562
E-mail: ceoe@ceoe.es
www.ceoe.es

INSTITUTO DE TURISMO DE ESPAÑA (TURESPAÑA)

(Spanische Zentrale für Tourismus)
José Lázaro Galdiano, 6
28036 Madrid
Tel.: (34) 91 343 3500
Fax: (34) 91 343 3446
E-mail: tourspain@tourspain.es
www.spain.info

INSTITUTO ESPAÑOL DE COMERCIO EXTERIOR (ICEX)

(Spanisches Institut für Außenhandel)
Paseo de la Castellana, 14-16
28046 Madrid
Tel.: (34) 91 349 6100
Fax: (34) 91 431 6128
www.icex.es